



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 14. Februar 2012

P112081

Bundesgesetz über die Kompetenz zum Abschluss völkerrechtlicher Verträge von beschränkter Tragweite und über die vorläufige Anwendung völkerrechtlicher Verträge: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

://: 1. Der vorgelegte Briefentwurf wird zur Ausfertigung und Weiterleitung an das Bundesamt für Justiz genehmigt.

Begründung

Der Bundesrat hat aufgrund von entsprechenden Forderungen aus dem Parlament eine Gesetzesänderungsvorlage in die Vernehmlassung gegeben, welche zwei Fragen im Zusammenhang mit dem Abschluss von völkerrechtlichen Verträgen betreffen: Es geht erstens darum, welche völkerrechtlichen Verträge der Bundesrat ohne Zustimmung des Parlaments selbstständig abschliessen darf. Die zweite Änderung betrifft die Frage, welches Gewicht die bereits heute vorgesehene Konsultation der zuständigen Kommissionen haben soll, wenn es um die vorläufige Anwendung von völkerrechtlichen Verträgen geht. Der Bundesrat schlägt mit dem vorgelegten Gesetzesentwurf einerseits vor, die Voraussetzungen, unter denen er völkerrechtliche Verträge selbstständig abschliessen kann, präziser zu umschreiben, und andererseits soll der Bundesrat auf die vorläufige Anwendung von völkerrechtlichen Verträgen künftig verzichten, wenn eine Zweidrittelmehrheit der zuständigen Kommission dies verlangt. Gegen diese Neuerungen hat der Kanton Basel-Stadt nichts einzuwenden.

